



**Antrag auf Nachteilsausgleich
- an den Prüfungsausschuss -**

Hiermit beantrage ich, mir aufgrund von besonderen persönlichen Gründen gem. § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung mit den Abschlüssen Bachelor und Master vom 19.03.2013 (Amtl. Bekanntm. 2013/Nr. 3) einen Nachteilsausgleich zu gewähren.

Nachname:

Vorname:

Matrikelnummer:

Studiengang:

Straße:

PLZ

Ort:

Telefon:

Mobil:

Ich habe bereits einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt:

Ja

Nein

Ich beantrage

für das/die folgende Modul/Prüfungsleistung/die folgenden Module/Prüfungsleistungen:

- 1.
- 2.
- 3.

folgenden Nachteilsausgleich:

zu 1.

zu 2.

zu 3.

Begründung, wie sich die Beeinträchtigung auf die Prüfung auswirkt:

(Diagnose ist nicht zwingend notwendig)

Folgende Nachweise sind beigelegt (siehe Erläuterungen Punkt 8):

- ärztliches Attest / Stellungnahme vom Therapeuten / Psychologen
- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Kopie eines Feststellungs- und Bewilligungsbescheids:
- Sonstiges:

Datum

Unterschrift Studierende_r

Erläuterungen zum Antrag

Beratungsmöglichkeiten

Antrag und Antragsverfahren

Prüfungsamt

E-Mail: pruefungsamt@evh-bochum.de

Telefon: 0234 36901-157

individuelle Beratung

Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender

Frau Prof. Dr. Römisch

E-Mail: roemisch@evh-bochum.de

Sprechstunde lt. Sprechstundenmanagement

Beratungsstelle BISS

Frau Käser

Frau Hansen

E-Mail: mitbiss@evh-bochum.de

Telefon: 0234 36901-216

Sprechstunde: montags und mittwochs 10 Uhr bis 11 Uhr

1. Ziel:

- Chancengleichheit im Prüfungsverfahren bei bestehenden behinderungs- oder krankheitsbedingten Nachteilen, die zu einer Benachteiligung im Prüfungsgeschehen führen
- fachliche Anforderungen sowie Leistungsniveau bleiben bestehen
- Maßnahmen des Nachteilsausgleichs müssen mit den an der Hochschule vorhandenen personellen und sachlichen Mitteln auch realisierbar sein

2. Voraussetzungen:

Wenn eine Behinderung / Erkrankung unter allgemeinen Bedingungen dauerhaft das Erbringen der Prüfungsleistung erschwert.

3. Ausschlusskriterium:

- akute Erkrankungen mit absehbarer Genesung

4. Beispiele, für die Nachteilsausgleiche beantragt werden können:

Längere andauernde schwere oder chronische Erkrankungen bzw. Behinderungen/Beeinträchtigungen, die zu einer Benachteiligung im Prüfungsgeschehen führen:

☞ schwere körperliche Behinderungen/ Beeinträchtigungen:

- Hören
- Sprechen
- Sehen
- Bewegungsapparat

☞ chronische Erkrankungen:

- Tumorerkrankungen
- Erkrankungen des zentralen Nervensystems

☞ psychische Erkrankungen:

- Angststörungen
- Psychosen

☞ Legasthenie

☞ Dyskalkulie

5. Zeitpunkt der Antragstellung:

- ☞ ausschließlich vor, spätestens mit der Prüfungsanmeldung
- ☞ im Einzelfall zu Beginn des Studiums für mehrere oder alle Prüfungsleistungen

Hinweis:

Hierfür sind laut Prüfungsordnung Änderungen der Prüfungsmodalitäten für die gesamte Dauer des Studiums durch den Prüfungsausschuss festlegbar.

6. Antragsbearbeitung:

- Einzureichen im Prüfungsamt/Studierendenservice
- Die an der Antragsentscheidung beteiligten Personen unterliegen der Schweigepflicht. **!Die Lehrenden erhalten keine Kenntnis über die Gründe für den Nachteilsausgleich!**
- Zur Wahrung des Niveaus der Prüfung kann der Prüfungsausschuss vor Festlegung der Art des Nachteilsausgleichs eine ergänzende Anhörung der/des Prüfenden einholen.
- Über die Entscheidung ergeht ein schriftlicher Bescheid.
- Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches findet keinen Eingang in die Abschlussdokumente!

7. Angaben zum Nachteilsausgleich:

- ☞ Wahl der Art des Nachteilsausgleichs ist abhängig von den individuellen Umständen und immer eine Einzelfallentscheidung.

Maßnahmenbeschreibung

Verlängerung der Prüfungsdauer/ Bearbeitungszeit

Erbringung der Prüfungsleistung mit niveaugleichen Prüfungsersatz

Zusätzliche Prüfungs- bzw. Leistungsmodalitäten

Beispiele

- ✓ mündliche Prüfungen, z.B. Fachgespräche, Präsentationen
- ✓ Klausuren und Hausarbeiten

☞ mündliche Prüfungen ersetzen Klausuren

- ☞ Pausen zuzüglich zur regulären Bearbeitungszeit
- ☞ Unterstützungsmaßnahmen: persönliche Assistenz, PC, Diktierprogramm
- ☞ besondere Hilfsmittel: Wörterbuch
- ☞ Zeitliche Änderungen, um Behandlungsumstände im Falle von chronischen Erkrankungen zu berücksichtigen, z.B. Dialyse
- ☞ Modifikation von Anwesenheitspflichten
- ☞ Änderung der Modalitäten bei Absolvierung der Praktika

8. Folgende Nachweise gelten als Beispiel für die Glaubhaftmachung:

- Bei offensichtlicher Beeinträchtigung (d.h. für jedermann auf den ersten Blick erkennbar) ist eine Stellungnahme der/des Beauftragten für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender einzureichen, auf einen ärztlichen/ behördlichen Nachweis wird verzichtet. Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob weitere Nachweise eingereicht werden müssen.
- Ärztliche Atteste / Stellungnahmen von Therapeuten:
 - ärztliche Darstellung / Beschreibung, wie sich die Behinderung / Erkrankung auf das Prüfungsgeschehen auswirkt
 - ärztliche Empfehlung für die konkrete Maßnahme zum Ausgleich der Beeinträchtigung
- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Kopie eines Feststellungs- und Bewilligungsbescheides:
 - Versorgungsamt, Rentenversicherungsträger o.ä.